

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/422

KR.Nr. A 192/2011 (BJD)

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Erarbeitung eines Richtplans Energie (09.11.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, die folgendes festlegt:

Die Gemeinden oder Regionen müssen einen behördenverbindlichen Richtplan Energie erstellen und diesen regelmässig aktualisieren.

2. Begründung

Es setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, dass Raum- und Energiepolitik verstärkt koordiniert werden sollen mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit im Bereich Energie zu gewährleisten und dabei Synergien mit den Zielen der Raumplanung zu nutzen.

Ein Richtplan Energie soll aufzeigen, wie eine Gemeinde oder Region zum aktuellen Zeitpunkt mit Energie und Wärme versorgt wird und welche Infrastrukturen bereits vorhanden sind. Weiter soll er in den Grundzügen festlegen, wie sich die Energieproduktion in den Gemeinden und Regionen langfristig entwickeln soll. Aus dem Energierichtplan soll ein Massnahmenprogramm abgeleitet werden, welches die konkreten Massnahmen zur Erreichung der Ziele, mit Verantwortlichkeiten, Budget und Zeitplan definiert. Mit einem Richtplan Energie soll eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz erreicht werden.

Dieser Energierichtplan soll als raumplanerisches Instrument zur Steuerung der stationären Energieversorgung und Energienutzung dienen und zu einem zukunftsfähigen Umgang mit Energie im Sinne der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Als Beispiel hierfür dient die Region Thal, die zurzeit an einem Richtplan Energie arbeitet, mit welchem die Ziele der Region Thal im Energiebereich erreicht werden sollen: Vermehrter Einsatz von erneuerbarer Energie und verbesserte Energieeffizienz.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

Energie und Raumplanung ist zurzeit ein vermehrt diskutiertes Thema und wird künftig voraussichtlich einen noch höheren Stellenwert einnehmen. Aus Sicht des Kantons muss das Thema Energie gesamtheitlich angegangen werden. Deshalb haben wir beschlossen, das bestehende kantonale Energiekonzept (nach § 2 Energiegesetz; BGS 941.21) aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten (RRB Nr. 2011/1285 vom 14. Juni 2011). Wir haben dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Mit RRB Nr. 2011/2001 vom 20. September 2011 haben wir den Zwischenbericht „Energiekonzept Kanton Solothurn: Grundlagen Potenziale“ zur Kenntnis genommen.

Bereits heute können Gemeinden oder Regionalplanungsorganisationen Grundlagen zum Thema Energie erarbeiten: Im Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1) sind die Aufgaben der Regionalplanungen geregelt. Diese können Grundlagen für die überörtliche Raumplanung unter anderem zur Versorgung und Entsorgung (z.B. zur Energieversorgung) zu Handen des kantonalen Richtplans erarbeiten (§ 49 PBG). Basierend auf diesen Grundlagen können Handlungsanweisungen und Planungsaufträge für Gemeinden oder Regionen mit einer Anpassung des Richtplans behördenverbindlich festgelegt werden. Die Erarbeitung des Richtplans Energie in der Region Thal erfolgt in diesem Kontext und wird vom Kanton nach § 75 PBG und der Verordnung über Staatsbeiträge an die Kosten der Orts- und Regionalplanung (BGS 711.25) unterstützt.

Die Regionalplanungsorganisation im Raum Grenchen – Büren und die Stadt Grenchen sind ebenfalls interessiert, einen Energierichtplan in diesem Sinne zu erstellen.

Die Gemeinden können nach § 7 des Energiegesetzes durch Erschliessungspläne und Reglemente Versorgungsgebiete für Gas- und Wärmeversorgung ausscheiden, die Wärmeversorgung mit Gemeinschaftsanlagen vorschreiben und das Verwenden von bestimmten nicht erneuerbaren Energien in abgegrenzten Versorgungsgebieten ausschliessen und nach § 39 PBG in Erschliessungsplänen Vorschriften über die zu wählenden Energieträger festlegen.

Nach dem kantonalen Richtplan 2000 können die Gemeinden Versorgungsgebiete für Gas- und Wärmeversorgung im Hinblick auf eine optimale Koordination der Planungen in den Bereichen Abwärmenutzung und Verwendung von Energieholz bezeichnen (VE-2.1.2).

3.2 Fazit

Der Kanton Solothurn kennt – im Gegensatz zum Kanton Bern - das Instrument der regionalen oder kommunalen Richtpläne nicht. Standorte für grössere Energieerzeugungsanlagen (z.B. Windparks) von übergeordneter Bedeutung werden im kantonalen Richtplan festgesetzt. Neue Vorhaben mit erheblichen räumlichen Auswirkungen oder grossem Koordinationsbedarf müssen in die Richtplanung Eingang finden.

Gesetzliche Grundlagen für eine Energieplanung von Regionen und Gemeinden sind vorhanden. Diese definieren jedoch keine Pflicht zur kommunalen oder regionalen Energieplanung.

Der Kanton möchte die räumliche Energieplanung mit den bestehenden Instrumenten fördern. Dazu überarbeitet er das Kapitel VE-2.1 Energieversorgung des kantonalen Richtplans 2000 in der zurzeit stattfindenden Gesamtüberprüfung komplett. Das Thema Energie soll künftig einen grösseren Stellenwert erhalten. Es soll geprüft werden, ob grössere Gemeinden (z.B. Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern) bzw. Regionen oder Gemeinden mit speziellen, energierelevanten Arbeitszonen im Richtplan bezeichnet werden. Diese hätten eine behördenverbindliche räumliche Energieplanung vorzunehmen und sie müssten diese mit der Ortsplanung umsetzen. Die Stossrichtungen bei der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans sind so mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts eng zu koordinieren.

Das Amt für Raumplanung erarbeitet ausserdem zusammen mit der Energiefachstelle und dem Amt für Umwelt ein neues Modul Energieplanung für die Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision. Dieses richtet sich an die Gemeinden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
 Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept
 (10; Versand durch Amt für Umwelt)
 Aktuarin UMBAWIKO (ste)
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat